

Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte

Viele Pflanzenschutzmittel werden nur mit Anwendungsbestimmungen zugelassen, die in der Nähe von Oberflächengewässern oder terrestrischen Biotopen den Einsatz von abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräten vorschreiben. Der gesetzlich vorgegebene Regelabstand darf unter bestimmten Bedingungen unterschritten werden. In diesem Fall ist die Verwendung abdriftmindernder Pflanzenschutzgeräte, die von der BBA in das Verzeichnis „Verlustmindernder Geräte“ eingetragen worden sind, eine der wichtigsten Maßnahmen. Das Verzeichnis weist derzeit in den Abdriftminderungsklassen 50, 75, 90 und 99 % über 250 Eintragungen für den Acker- sowie Wein-, Obst- und Hopfenbau auf. Bei der Einführung abdriftmindernder Geräte wurden folgende Ziele angestrebt:

- Umrüstmöglichkeiten für vorhandene Geräte
- praktikable und einfache Handhabung der umgerüsteten Geräte
- schnelle und flächendeckende Einführbarkeit
- geringe Kosten
- möglichst keine Einschränkungen der Wirksamkeit.

Bei Sprühgeräten für Raumkulturen (Wein, Obst, Hopfen) kann durch den Einsatz von Injektordüsen ebenfalls eine beträchtliche Abdriftminderung erzielt werden. Hier müssen aber weitere Maßnahmen ergriffen werden, um eine Reduzierung von 50 % und mehr zu erreichen. So muss zum Beispiel für den Obstbau zusätzlich in den ersten fünf Reihen am Rand der Anlage die nach außen gerichtete Luftunterstützung wirkungslos gemacht werden, um den Tropfentransport aus der behandelten Anlage heraus zu vermindern. Dies kann erreicht werden, indem die Gebläseaustrittsöffnung entweder halbseitig abgedeckt oder die austretende Gebläseluftströmung durch ein zusätzliches Leitblech zur Seite hin umgelenkt wird. Im Obstbau erreichen so alle Sprühgeräte die Abdriftminderungsklasse 50 %.

Abdriftminderungen von mindestens 75 % wurden beim Einsatz von Axialsprühgeräten mit geringer Luftleistung festgestellt. Dabei muss die Luftleistung auf 20.000 m³/h begrenzt werden. Sprühgeräte, die mit einem Querstromgebläse ausgestattet sind, erreichen Minderungen von 75 % und bei weiter abgesenkter Gebläsestufe sogar von 90 %. Voraussetzung hierfür ist, dass mit Injektordüsen gearbeitet wird und in den ersten fünf Reihen die nach außen gerichtete Gebläseluftströmung wirkungslos gemacht oder mit verminderter Gebläseluftströmung gearbeitet wird.

Die aktuellen Eintragungen in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte für Flächen- und Raumkulturen“ sind auf der Homepage der BBA abrufbar. Die BBA hat das Verfahren der Prüfung und Eintragung in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ seit Jahren veröffentlicht und stets den weiteren Erfordernissen angepasst. Es ist auch für alle in Gebrauch befindlichen Geräte anwendbar und gestattet somit eine schnelle und flächendeckende Einführung abdriftmindernder Techniken und Verfahren. Injektordüsen haben auch Eingang beim Luftfahrzeugeinsatz in den Steillagen des Weinbaus und im Forst gefunden.